

Blog

Kinderkonto: Wir klären alle Fragen zum ersten eigenen Konto

01.10.2020

von



Altmann, Kathleen



Ernout, Sylvie

Schlagworte

Konto

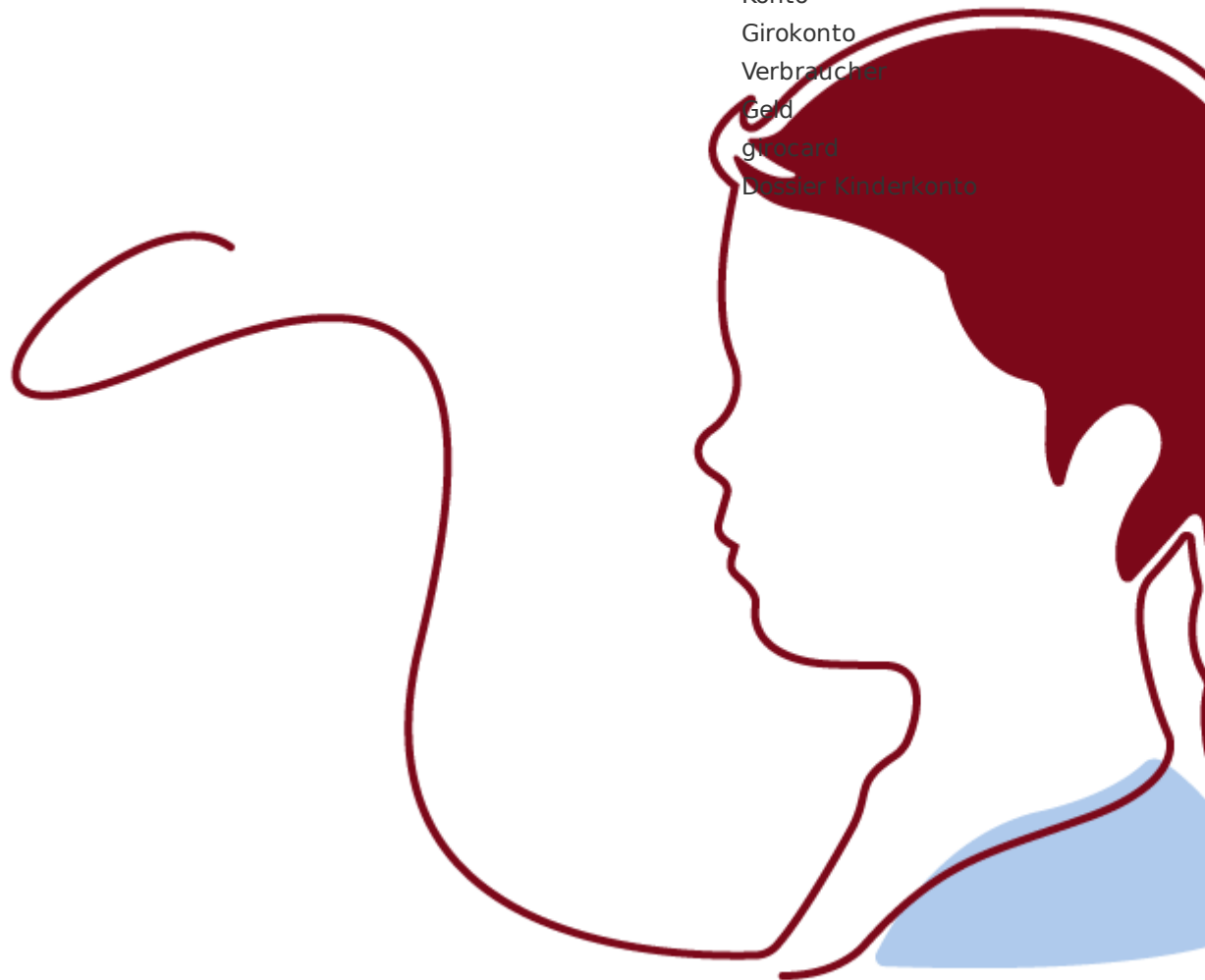
Girokonto

Verbraucher

Geld

girocard

Dossier Kinderkonto



Blog

Viele Eltern fragen sich, wohin mit dem übrigen [Taschengeld](#) der Kinder oder dem Geburtstagsgeld von Oma und Opa? Dafür kann es sinnvoll sein, ein Kinderkonto zu eröffnen. Wer Geldgeschenke und Taschengeld auf die hohe Kante legt, kann sich irgendwann auch etwas größere Wünsche erfüllen. Es zahlt sich aus, wenn man früh mit seinem Geld haushalten kann – den [Umgang mit Geld sollten auch Kinder lernen](#). Ein Kinderkonto kann dazu ein guter Weg sein - wir beantworten die wichtigsten Fragen zu den verschiedenen Konten für Kinder und Jugendliche.

Kann man ein Konto für Kinder eröffnen?

Banken bieten häufig Girokonten für Minderjährige, Kinder und Jugendliche, an. Ein sogenanntes **Minderjährigenkonto**, im Volksmund auch Kinderkonto genannt, kann zu jeder Zeit eingerichtet werden. Das können beispielsweise mitwachsende Konten sein, die ab Geburt als Ansparkonto genutzt werden. Ab dem 7. Lebensjahr sind Kinder beschränkt geschäftsfähig und können das Konto selbst nutzen. Das Kinderkonto läuft grundsätzlich auf Guthabenbasis. Der Begriff drückt aus, dass die Bank Überweisungen oder Lastschriften nur dann ausführt, wenn das Konto gedeckt ist, also ein entsprechendes Guthaben aufweist. Das gleiche gilt für Bargeld-Abhebungen.



Können die Kinder über das Geld auf dem Kinderkonto alleine entscheiden?

Beim Kinderkonto sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, in der Regel die Eltern, bis zur Volljährigkeit des Kindes verfu-gungsbefugt und haben die sogenannte Kontoverant-wortung. Auch wenn das Geld auf dem Konto dem Kind gehört, können sie also festlegen, was das Kind darf oder nicht darf. So kann das Kind zum Beispiel eine Bankkarte bekommen, damit es am Geldautomaten sein Taschengeld einzahlen und abheben oder Kontoauszüge ausdrucken kann. Welche Befug-nisse dem Kind eingeräumt werden, liegt ganz bei den Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Dennoch wichtig zu wissen: Das Geld gehört ausschließlich dem Kind. Eltern können das Ersparte nicht für sich selbst ausgeben, sondern nur nutzen, wenn sie davon für ihr Kind zum Beispiel einen Auslandsauf-enthalt oder einen Führerschein finanzieren.

Eine Quelle für das Geld auf dem Kinderkonto ist das Taschengeld. Wenn Sie sich fragen, wie viel in welchem Alter angemessen ist, dann schauen Sie in unseren [Blog zum Thema Taschengeld](#).

Blog

Können Kinder auch eine Girocard oder Kreditkarte für ihr Kinderkonto bekommen?

Auch Kinder können eine Kreditkarte oder Girocard bekommen – allerdings nur die Prepaid-Variante, die mit einem bestimmten Betrag aufgeladen wird. “Normale” Kreditkarten werden erst ab der Volljährigkeit ausgegeben. Prepaid-Karten sind zum Beispiel sinnvoll, wenn Kinder oder Jugendliche zum Schüleraustausch vorübergehend ins Ausland gehen. Ist das Guthaben aufgebraucht, können Eltern das Konto von daheim wieder aufladen. Ab einem Alter von zwölf Jahren empfiehlt es sich, das Kinderkonto umzustellen und als **Taschengeldkonto** oder **Jugendkonto** zu führen. Es bietet grundsätzlich die gleichen Funktionen wie das Girokonto für Erwachsene: Die Jugendlichen können Geld einzahlen und abheben, Daueraufträge einrichten, Überweisungen ausführen sowie mit ihrer Bankkunden-Karte und der Geheimzahl (PIN) am Automaten Geld abheben. So werden Kinder an einen eigenverantwortlichen Umgang mit Geld herangeführt. Einen Dispositionskredit erhalten Minderjährige aber nicht. Eltern können das monatliche Taschengeld etwa regelmäßig per Dauerauftrag auf das Konto ihres Kindes überweisen. Wie oben beschrieben haben die Eltern auch hier die Kontrolle, welche Funktionen des Kontos ihr Kind in welchem Umfang nutzen darf.

Was kostet ein Kinderkonto oder ein Jugendkonto?

Die Konten für Kinder und Jugendliche sind meist gratis. Zudem werden Guthaben vielfach schon ab dem ersten Euro verzinst. Lassen Sie sich zu den genauen Konditionen von Ihrer Bank beraten.



Wie wird ein Kinderkonto eröffnet?

Kinder können ab dem 7. Lebensjahr Verträge mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters abschließen. Wer der Kontoeröffnung zustimmen muss, richtet sich danach, ob die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht haben, oder ob einer allein das Sorgerecht besitzt. Ihre Bank gibt Ihnen gerne Auskunft, welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind. Um ein Kinderkonto zu eröffnen, müssen sich auf jeden Fall das Kind und die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Hat das Kind nicht noch keinen Ausweis oder Pass, genügt die Geburtsurkunde.

Wichtig ist auch, die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) des Kindes. Banken sind verpflichtet, von jedem Kontoinhaber, jedem anderen Verfügungsberechtigten und jedem wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes, die Steuer-ID im Rahmen der Kontoeröffnung abzufragen.

Blog

Den Umgang mit Finanzen sollten auch Kinder schon lernen. In unserem Blogbeitrag klären wir, wie [Kinder den Umgang mit Geld lernen](#).

Können auch Großeltern ein Kinderkonto anlegen?

Ja, grundsätzlich können auch die Großeltern ein Konto für ihre Enkelkinder eröffnen. Neben den oben genannten Unterlagen für sich und das Kind müssen sie dafür allerdings auch die Zustimmung der Eltern (oder des anderen gesetzlichen Vertreters) des Kindes für die Kontoeröffnung mitbringen.